

1. SATZUNG

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Damflos

Der Ortsgemeinderat von Damflos hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 05.05. 1986 (GVBl. S. 103), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs.2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 69) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Änderungen

(1) § 24 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

... Die Grabstätteneinfassungen werden durch die Ortsgemeinde Damflos zu deren Lasten bodeneben verlegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Danflos, 14.5.1984

Messerig
Messerig, Ortsbürgermeister

